

**II-10150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

ORIGINAL

**No. 555/IA
Präs.: 16. JUNI 1993**

A N T R A G

der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker
und Genossen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991
geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem
das Meldegesetz 1991 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Meldegesetz 1991, BGBl.Nr. 9/1992, wird wie folgt geändert:

In § 23 Abs 2 tritt an die Stelle des Datums "1. Juli 1993"
das Datum "1. Jänner 1994".

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem
Innenausschuss zuzuweisen.

Begründung

Der anlässlich der Beschlusfassung zum Meldegesetz 1991 vom Innenausschuß des Nationalrates zum Ausdruck gebrachte Wunsch, es solle eine Rechtslage geschaffen werden, die für jeden in Österreich niedergelassenen Menschen nur einen ordentlichen Wohnsitz zulasse, steht unmittelbar vor seiner Verwirklichung. Dennoch scheint eine Beschlusfassung so rechtzeitig, daß die §§ 16 und 17 des Meldegesetzes 1991 wie vorgesehen am 1. Juli 1993 in Kraft treten können, nicht möglich. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das die gesamte Rechtsordnung betreffende Projekt einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden soll. Die Legisvakanz der genannten beiden Bestimmungen soll daher um ein halbes Jahr verlängert werden, damit der Reformprozeß ohne Rast zu Ende geführt werden kann.

H. Pichler
Alois Blum
A. Schmid
Fremdt